

nun diese Eingabe als eine solche ansehen zu müssen, die auf dem Kreistage berathen worden ist und einen solchen Beschluß gefunden hat, daß sie an die Landstände möchte als Petition gebracht werden. Er gründet seine Ansicht auf die Anzahl der unterschriebenen Rittergutsbesitzer, deren allerdings 29 sind, und diese 29, meint derselbe, seien die Majorität der Anzahl, die auf dem Kreistage erschienen wären. Er schließt sich zunächst selbst der Petition an und übersendet dieselbe an die Ständekammern mit dem Wunsche, die erste Kammer möchte die Eingabe als eine solche betrachten, welche von der erzgebirgischen Ritterschaft an die Stände gebracht worden ist. Das Directorium aber ist anderer Meinung. Es scheint aus formellen Gründen diese Eingabe nicht als eine Petition an die Stände betrachtet werden zu können, denn sie ist nicht an die Stände gerichtet und auch nicht auf dem Kreistage zur Berathung gekommen; aus dem Grunde schlägt das Directorium vor, sie beizulegen und abzuwarten, ob von Seiten der erzgebirgischen Kreisstände den Formfehlern abgeholfen und ob etwas Weiteres in der Sache geschehen werde. Ich habe zu erwarten, ob diese Ansicht von der Kammer gebilligt werde. — Es scheint Niemand das Wort zu ergreifen und ich schliesse daraus, daß der Vorschlag des Directoriums Genehmigung gefunden habe. Ich werde demgemäß verfahren, es wird diese Eingabe also ad acta gelegt, und es wird abzuwarten sein, ob von Seiten der erzgebirgischen Kreisstände etwas Weiteres in der Sache geschehen werde.

(Nr. 33.) Petition Heinrich Gotthilf Winters und Genossen zu Oberhohndorf und Bockwa, einen wegen der entzogenen Langenreinsdorfer und Weißenborner Jagdberechtigung gegen den Staatsfiscus gerichteten Entschädigungsanspruch betr.

Präsident v. Schönfels: Diese Petition wird unfehlbar an die dritte Deputation zu verweisen sein, weil diese Deputation sich mit ähnlichen Gegenständen beschäftigt. Ich frage, ob die Kammer gemeint ist, den Gegenstand an die dritte Deputation zu verweisen? — Einstimmig Ja.

(Nr. 34.) Allerhöchstes Decret vom 9. Januar 1852, die Aufhebung des Gesetzes wegen der Wahlen der Gemeindevertreter vom 17. November 1848 betr.

Präsident v. Schönfels: Es wird dieses Decret unfehlbar an die erste Deputation zu gelangen haben als ein Verfassungsgegenstand, und ich frage daher: ob die Kammer sich mit dem Directorium einverstehen kann, den Gegenstand an diese Deputation gelangen zu lassen? — Einstimmig Ja.

Präsident v. Schönfels: Es war dies die letzte Nummer der Registrate und ich gehe nun zu einigen Anzeigen über, die ich zu machen habe. Zuvörderst ist auf dem Tische der Kammer aufgelegt worden eine Einladung zur Theilnahme an den deutschen Nationalvereinen für Handel und Gewerbe nebst den betreffenden Schriften. Die geehrten

Mitglieder finden Gelegenheit sich zu betheiligen, wenn sie sich bemühen wollen, die Eingabe einzusehen, welche ausgelegt ist. Eine fernere Einladung liegt uns vor zur Theilnahme an den culturhistorischen Vorlesungen des Herrn D. Schäfer allhier. Herr D. Schäfer wünscht sehr eine zahlreiche Betheiligung und die Gelegenheit ist hierzu gegeben, indem auch diese Einladung auf dem Tische ausliegt. Herr D. Friederici hat um Urlaub für heute gebeten, derselbe ist von mir bewilligt worden und ich habe das der geehrten Kammer nachträglich anzuzeigen. Ein gleicher Fall findet statt in Bezug auf den Herrn Grafen Hohenthal-Königsbrück. Als unwohl haben sich angemeldet der Herr Bürgermeister Pfothenhauer und Se. Erlaucht der Graf zu Solms, beide glauben jedoch in der nächsten Sitzung wieder erscheinen zu können. Etwas Weiteres habe ich nicht mitzutheilen und wir können daher zur

### Tagesordnung

übergehen. Der erste Gegenstand ist der Bericht der zweiten Deputation, die über die Staatsschulden auf die Jahre 1848, 1849 und 1850 abgelegten Rechnungen betreffend. Meine höchstgeehrten Herren, dieser Bericht ist eine so fleißige und schätzenswerthe Arbeit, daß nicht nur sämtliche Kammermitglieder, sondern auch Jedermann, der sich für das sächsische Staatsschuldenwesen interessirt, der Deputation und insbesondere dem Referenten Herrn Secretair Starke, als Verfasser des Berichts, dafür sehr dankbar sein müssen. Es geht aus diesem Berichte die Entstehung, Fortentwicklung und der jetzige Stand unseres Staatsschuldenwesens klar und übersichtlich hervor, und es zeigt derselbe unwiderleglich, daß der Zustand der Finanzen unseres Landes ein beruhigender, ja, im Vergleich zu andern Ländern, sogar ein günstiger genannt werden kann; es wird daher zugleich dieser Bericht beweisen, daß alle Verdächtigungen, die man in dieser Beziehung noch bis vor Kurzem durch die Presse und sonst zu veröffentlichen sich beflissen hat, in Nichts zerfallen; daher der vorliegende Bericht auch in dieser Beziehung gewiß als höchst dankenswerth anerkannt werden muß. Ich habe nun den Herrn Referenten zu ersuchen, den Rednerstuhl einzunehmen.

Referent Secretair Starke: Ehe ich dieser Aufforderung Genüge leiste, habe ich dem Herrn Präsidenten für das mir bewiesene Wohlwollen meinen verbindlichsten Dank abzustatten. Ich muß jedoch das Wohlwollen der geehrten Kammer vornehmlich auf einen Staatsbeamten hinlenken, der schon seit Jahren durch seinen außerordentlichen Fleiß, seine Berufstreue und seine Ordnung in den ihm anvertrauten Geschäften sich ausgezeichnet hat; es ist dies der Herr Staatsbuchhalter Bermann, ohne dessen hülfreiche Mitwirkung es mir durchaus unmöglich gewesen sein würde, den an jetzt vorzutragenden Bericht zu erstatten. Ich bemerke ferner, ehe ich zum Vortrage des Berichts selbst übergehe, daß sich in denselben, aller Aufmerksamkeit ungeachtet, mehrere